



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Finanzen  
**Verfasser/in** Peter Kleinmagd  
**Vorlage Nr.** 085a/2025  
**Datum** 20. Mai 2025

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.05.2025	

### Betreff:

### Gründung eines Eigenbetriebs Rathaus

### Anlagen:

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Von der Gründung eines Eigenbetriebs „Rathaus“ wird abgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine Lösung über die Hauptsatzung zu prüfen und ggf. —eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzuschlagen. \*

*\*) In der Vorberatung des Hauptausschusses wurde sich auf die Streichung dieser Beschlussziffer verständigt.*

## **Personelle Auswirkungen:**

## **Finanzielle Auswirkungen:**

## **Begründung:**

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg (RP) wurde am 18.12.2024 besprochen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen ein solcher Eigenbetrieb genehmigungsfähig ist.

Das RP fragte im Gespräch, welche Vorteile wir in der Gründung eines Eigenbetriebs sehen. Hr. OB Lutz und der Unterzeichner haben mit der Zweckbindung im Eigenbetrieb und dem schnelleren Baufortschritt durch die Kompetenzen der Betriebsleitungen argumentiert.

Das RP hat darauf hingewiesen, dass eine Zweckbindung auch im Kernhaushalt möglich sei.

Die Stadt Freiburg habe zur Gründung des Eigenbetriebs sehr strenge Auflagen des RP erhalten: Der Kernhaushalt muss Zins, Tilgung, Abschreibungen und einen Investitionszuschuss von 5 Mio. Euro/Jahr erbringen. Der Eigenbetrieb darf zu keinem Zeitpunkt überschuldet sein.

Das RP hat gebeten, vor einem eventuellen Gemeinderatsbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs, eine Vorlage an das RP zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit zu machen. Die Frage, welche Vorteile den Aufwand der Gründung eines Eigenbetriebs rechtfertigen können, wurde, auch im Kontext der beantragten Gründung eines Eigenbetriebs für KiTa und Schulen, intensiv geprüft. Dabei blieb für den Eigenbetrieb Rathaus nur ein wesentlicher Vorteil übrig: die hohe Kompetenz der Betriebsleitung bei der Bewirtschaftung der Mittel und damit der schnellere Baufortschritt.

Das erscheint nicht ausreichend um den Aufwand der Gründung und des Betriebs eines Eigenbetriebs zu rechtfertigen.

Wir schlagen daher vor, auf die Gründung eines Eigenbetriebs „Rathaus „zu verzichten und dafür eine Lösung über die Hauptsatzung zu prüfen.

Die Verwaltung wird prüfen, welche anderen Möglichkeiten der Beschleunigung der Baufortschritte es gibt.

Aus Reihen des Gemeinderats wurde die berechtigte Sorge geäußert, dass es aufgrund des Finanzbedarfs durch die Sanierung des Rathauses zu einem Stillstand bei anderen wichtigen Bauprojekten kommen könnte. Um dem entgegenzuwirken ist mit dem RP zu besprechen, dass eine zeitlich befristete höhere zweckgebundene Verschuldung für die Rathaussanierung möglich gemacht wird. Entscheidend wird dabei sein, dass insbesondere Erlöse durch zukünftige Grundstücksverkäufe dann verbindlich und zweckgebunden zur Rückführung dieser Verschuldung eingesetzt werden.

Peter Kleinmagd  
Fachbeamter für das Finanzwesen